



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeskammern

Bundeskammern A-1045 Wien  
Postfach

187

An das  
Bundesministerium für  
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

*Hinokeler*

BUND GESETZENTWURF	
ZL	15 -GE/990
Datum:	2. APR. 1990
Verteilt:	54. Es Jap

Ihre Zahl/Nachricht vom

GZ 10 046/45-1.14 Wp/Dr.Wa/za/90  
24.1.1990

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Tel. 501 05/ **4281**  
Fax 502 06/

Datum  
20.03.90

Betreff

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über die Entsendung von Ange-  
hörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in  
das Ausland geändert wird,  
Stellungnahme**

Zur oben erwähnten Note des Bundesministeriums für Landesvertei-  
digung gestattet sich die Bundeswirtschaftskammer folgende Stel-  
lungnahme:

Die Ministerialvorlage zielt darauf, die Besoldung von Heeresan-  
gehörigen bei Auslandseinsätzen im Rahmen der diversen über die  
Vereinten Nationen veranlaßten Hilfeleistungen weiter zu verbes-  
sern und gegenüber der Inlandsverwendung von Zeitsoldaten Abgren-  
zungen zu treffen.

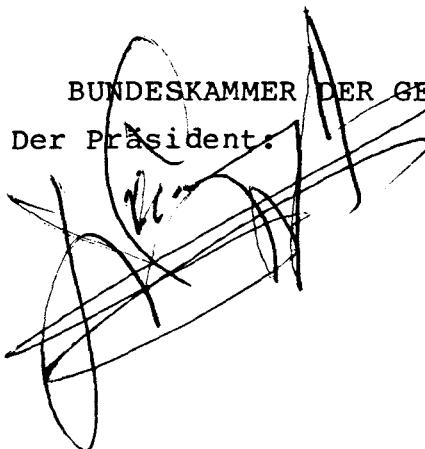
Die voraussichtliche jährliche Mehrbelastung des Bundesbudgets  
wird mit ca. ÖS 12,74 Mio. für etwa 800 Betroffene geschätzt.

Angesichts immer stärker in Erscheinung tretender Auslandseinsät-  
ze regt die Bundeswirtschaftskammer an, deren Abwicklung in Ge-  
stalt von außerordentlichen Präsenzdienstleistungen im Hinblick  
auf die Anwendung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes neu zu über-  
denken. Meldet sich ein Arbeitnehmer nach Ableistung seines or-

- 2 -

dentlichen Präsenzdienstes freiwillig für einen Auslandseinsatz, wäre sicherzustellen, daß er die wirtschaftliche Disposition über seinen bisherigen zivilen Arbeitsplatz nicht blockiert.

25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt die Bundeswirtschaftskammer wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrats.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Der Präsident: 

Der Generalsekretär: 